

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 10

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Vereinen.

Der **Bund Schweizerischer Frauenvereine** hält seine VI. Generalversammlung Samstag und Sonntag den 7. und 8. Oktober 1905 in Winterthur ab. Tagesordnung und Traktanden: Samstag, den 7. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Stadthaus: Delegiertenversammlung. Geschäftliches. 4 1/2 Uhr: Versammlung der Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine. 1. Bericht der Kommission zur Förderung einer Wöchnerinnen-Versicherung. 2. Bericht der Kommission zur Gründung einer Käufer-Liga. 8 1/4 Uhr im Stadthaus: Öffentliche Versammlung. Jahresbericht der Präsidentin des Bundes. Die Ziele des Bundes Schweiz. Frauenvereine und seine Beziehungen zu andern Frauenverbänden, Frau Boos-Jegher, Zürich. Ueber Dienstbotenverhältnisse in der Schweiz, Fr. Camille Vidart, Genf. Soziale Hygiene. Ueberblick über einige Unternehmungen der Schweizerfrauen auf diesem Gebiete. Die Pflegerinnenschule in Zürich, Fr. Coradi-Stahl. Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Saale des Kasino: Versammlung der Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine. Bericht der Kommission für Heimarbeit. Diskussion. 2 Uhr: Versammlung der Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine. Die bevorstehende Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, Frau E. Pieczynska, Bern.

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

Frauenbewegung in Russland. Im Namen der Frauen Russlands hat der Petersburger Frauenunterstützungsverein dem Ministerrat eine Denkschrift eingereicht, worin um die gesetzliche Berechtigung der Frauen zur Bekleidung staatlicher und kommunaler Aemter ersucht wird. Vor der Abfassung der Denkschrift war von einer besonderen Kommission eine Untersuchung über die Frauenarbeit in Russland veranstaltet worden. Insgesamt sind gegen 5000 staatliche und kommunale Behörden befragt worden. Die meisten haben sich durchaus sympathisch der Neuerung gegenüber gestellt, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass gewisse Vorschriften des Reglements für den Zivildienst die Anstellung von Frauen erschweren oder ganz verhindern. Wie indessen die genannte Kommission nachweist, weicht man in der Praxis schon seit mehreren Jahren von jenen Bestimmungen ab. Unter anderem beruft sich die Kommission auf spätere Verfügungen, wodurch unter gewissen Umständen die Anstellung von Frauen im Post- und Telegraphenwesen, im Kriegsministerium, im Justizministerium, im Verkehrsministerium und in der Reichskontrolle gestattet wird. Auf Grund dessen bittet die Kommission um die gesetzliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern im Zivildienst.

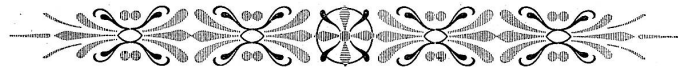
Aus **Holland** wird der Tod von **Hrn. C. V. Gerritsen** gemeldet, eines eifrigen Verfechters des Frauenstimmrechtes und der Frauensache überhaupt. In diesen Bestrebungen wurde er von seiner Frau, Dr. Aletta H. Jakobs, treulich unterstützt. Eben war er ins Parlament gewählt worden, und die holländischen Frauen erwarteten viel von seinem Eintreten für ihre Forderungen, als der Tod ihn abrief. Es ist das ein grosser Verlust für die holländische Frauenbewegung.

Ein weiblicher Polizist. Im Städtchen Hugo in Colorado wurde Mrs. Johanna Wood, eine Mutter von zwölf Kindern, einstimmig zum Schutzmann erwählt. Die Einwohner der Stadt schlossen, dass, wer ein Dutzend amerikanische Jungen und Mädels in Zucht und Ordnung halten kann, auch die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung geeignete Persönlichkeit sei.

Frauenberufe in den Vereinigten Staaten. In welchen ungewöhnlichen Berufen (ausser den bekannten) die amerikanische Frau ihr Brot erwirbt, kann man aus einer Liste ersehen, die das statistische Arbeitsbureau in Washington aufstellt. Danach waren Frauen tätig als: Auktionatoren, Gepäckträger, Bremser, Zugführer bei der Eisenbahn, Ziegel-

streicher, Schlächter, Zimmerleute und Tischler, Schiffszimmerleute, Köhler, Ingenieure, Wagenführer auf elektrischen Bahnen, Rollkutscher und Fuhrleute, Lokomotivführer und Heizer, Fischer, Hafenarbeiter, Hausknechte, Kohlenarbeiter, Holzfäller und Flösser, Maschinisten, Müller, Arbeiter in Gold-, Silber- und Kohlenbergwerken, Giesser, Angestellte an Petroleumbohrbrunnen, Maler, Glaser und Lackierer, Steuerleute, Bleiarbeiter, Steinbrecher, Dach- und Schieferdecker, Matrosen, Packer und Weichensteller.

Dazu ist allerdings zu bemerken, dass die Zahl der Frauen, die sich derartige Berufe gewählt haben, verhältnismässig nicht allzu gross ist. So wenig der Amerikaner geneigt ist, der Berufsarbeit der Frau entgegenzutreten, so ist es dem echten Yankee im allgemeinen doch sehr unsympathisch, die Frauen schwere körperliche Arbeiten verrichten zu sehen, wie sie etwa in Giessereien, in den Schmieden oder auf den Schiffen erforderlich sind. Im Geschäftsleben der Vereinigten Staaten ist im allgemeinen die Frau dem Manne überlegen in allen jenen Stellungen, in denen vor allem Genauigkeit und strenges Pflichtgefühl erforderlich sind. Aber die Frauen haben bisher noch nicht ihre gleiche Befähigung in selbständigen, Initiative verlangenden Unternehmungen bewiesen. Mit Ausnahme einiger weniger gibt es keine, die eine bedeutende Rolle in den Geschäften der grossen Verbände spielen, die jetzt das wirtschaftliche Leben in Amerika beherrschen. Die meisten Geschäftsfrauen befinden sich entweder in Bureaustellungen oder sind Inhaberinnen kleiner Geschäfte. Nur die Bergwerksunternehmungen im Westen sind von dieser allgemeinen Regel auszunehmen. Auf diesem Gebiete haben sich Frauen sehr erfolgreich betätigt. Es herrscht sogar der Aberglaube, dass Frauen die geheime Kraft besitzen, Minen aufzuspüren, und es werden Beispiele erzählt, die diese Meinung bestätigen sollen. So erzählt man z. B. eine Geschichte von zwei Stenographistinnen aus Boston, die auf einer Ferienreise in einem Bergwerkslande Besitzrechte an einer Mine von einem verarmten Bergmann kauften. Mit den Ersparnissen von ihren Löhnen begannen sie langsam zu arbeiten, und sie hatten so viel Glück, dass die Mine heute eine der ertragreichsten an Eisenerzen in jenem Gebiete ist. Frauen gehören auch zu den besten Sachverständigen für Eisenerz in Kolorado. Sie fahren ein in die Gruben, üben die Aufsicht aus und inspizieren sogar die Maschinerie. In Idaho gewann eine Frau 250,000 Dollar in den ersten fünf Monaten der Arbeit an einer Mine, die von ihren männlichen Besitzern aufgegeben war. Gute Erfolge haben die Frauen auch in der Bewirtschaftung von Farmen im Süden und Südwesten des Landes, namentlich in der Rindviehzucht, Schafzucht und Milchwirtschaft. Im östlichen Teil der Vereinigten Staaten halten sich ihre Unternehmungen auf bescheidener Stufe. Dort bewirtschaften Frauen mit Vorliebe in der Nähe von Städten Farmen, auf denen besondere Spezialitäten an Früchten und Blumen für den Tisch der Reichen gezüchtet werden. Dem entspricht es, wenn in den Grosstädten die Frauen, die im Geschäftsleben stehen, besonders kleine, vornehme und teure Geschäfte errichten, die ihren Kunden irgend etwas Besonderes an Genussmitteln, Blumen, Kleidern, Möbeln oder Schmuckstücken bieten. Auch die Herstellung von dekorativen Arbeiten wird von der amerikanischen Frau gern betrieben. Dagegen gibt es in Amerika keine Kellnerinnen; es würde das Gefühl des Amerikaners verletzen, sich alkoholische Getränke von einer Frau servieren zu lassen, während er gar nichts darin sieht, wenn eine Frau als Kutscher oder „Hausbursche“ in einer Familie oder wenn sie als Gehülfin in einem Barbierladen dient.



Die Frau unterscheidet sich vom Mann darin, dass sie ihr eigenes Wesen erst ganz äussern kann da, wo sie etwas über sich setzt. Es braucht aber nicht der Mann zu sein.

Lou Andreas-Salomé.

Lugano ★ ★ Institut für junge Mädchen.

Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5)

Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Zuger-Lose

Emission III, versendet à 1 Fr. per Nachn.

Frau Blatter, Lose-Versand, Aitdorf.

Haupttreffer Fr. 30,000, 15,000. Gewinnliste 20 Cts. 9

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin.

Verlag von Zürcher & Furrer, Zürich. Preis 20 Cts.

E. KOFMEHL-STEIGER

Bahnhofstrasse Nr. 44 ZÜRICH Telephon Nr. 4318

Grösstes Geschäft in

Juwelen, Gold- und Silberwaren

Silberne Services. — Komplette Besteckkästen

Präzisions-, Kunst- und Luxus-Uhren

Fabrikation * Reparaturen 86

Aparte Neuheiten. Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke in allen Preislagen.